

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 14

Vereinsnachrichten: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12. September.

Darüber sind wir einig, daß, um morgen fortsetzen zu können, das Nordbataillon heute nicht ganz aufzerieben werden durfte; doch hätte, wie ich jetzt noch meine, nur wenig davon übrig bleiben können, wenn die Anfangsdispositionen zu korrekter Durchführung gekommen wären. Letztere, ganz auf's Umfassen und Erdrücken des Gegners berechnet, hätten sich für den Ernstfall wohl kaum besser treffen lassen. Hier aber würde ein bloßes Streben nach Werfen und Abdrängen von der Rückzugslinie, was dann zufällig doch kam, besser zur weiteren Folge gepaßt haben.

13. September.

Der Kommandant des (Vorposten-) Regiments 22 stellt des Bestimmtesten in Abrede, daß er nicht genau nach mündlich erhaltenen Befehlen gehandelt habe, und klagt über wiederholt verspäteten Empfang der Tagesdispositionen. Indessen bei näherem Nachschlagen in diesem Kapitel würden wir an die schwächere und deshalb wohl auch empfindlichere Seite des Divisionszusammenzuges VI gelangen. Gewiß nur da, wo ein selbstbemerkter einheitlicher Wille in geordnetem Befehlsgange allseitig zu bestimmtem und klarem Ausdrucke gelangt, können jene Vollzugsfreudigkeit, jene Sicherheit im Weiterhandeln bei den Unterführern Platz greifen, daran in so hohem Maße das Gelingen größerer Feldübungen hängt.

Im Uebrigen meine ich es sei besser, wir lassen diesen dritten Divisionsgefechtstag bleiben wie er nun einmal ist; es war eben ein dreizehnter und dazu noch ein recht wüster, und aus dessen weiterer gegenseitiger Besprechung könnte wohl zu meist nur Belehrung in negativem Sinne resultiren.

Schließlich erachte ich es noch als Schuldigkeit, der Art und Weise, wie Herr Oberstlieutenant Bühler mir gegenüber getreten, in voller Anerkennung zu erwähnen.

Rud. Bindschedler, Oberst.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

(Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralkomite vom 21. März 1883.)

Die Vorbereitungen für das Fest werden weiterberathen.

Die Sektionen werden durch Zirkular eingeladen, bis spätestens 1. Juli allfällige Anträge und Motionen, welche der Generalversammlung vorgelegt werden sollen, einzureichen; ferner werden sie ebenfalls auf 1. Juli um Einsendung des statuten-gemäßen Berichtes über ihre Thätigkeit gebeten; endlich werden sie auf die ihnen von der Delegirtenversammlung vom 4. und 5. November 1882 übertragenen Arbeiten aufmerksam gemacht.

Das Offiziersfest wird endgültig auf die Tage vom 11. bis 13. August festgesetzt.

Das Zentralkomite hat folgende Zirkulare erlassen:

An die Sektionen der Schweizerischen Offiziers-

gesellschaft. Werthe Kameraden! Mit den Vorbereitungen für die diesjährige Hauptversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft beschäftigt, erlauben wir uns Sie zu ersuchen, uns bis 1. Juli l. J. den durch Art. 10 unserer Statuten vorgesehenen Bericht über die Thätigkeit Ihrer Sektion zu Händen des Referenten des Zentralkomite einzusenden zu wollen.

Sodann verbinden wir mit diesem Ersuchen die weitere Einladung, dem Zentralkomite bis spätestens 1. Juli Anträge oder Motionen, welche Sie von der Hauptversammlung in Behandlung gezogen wünschen, einzusenden, damit einerseits noch eine Vorberathung derselben erfolgen, andererseits auch deren Aufnahme in die Einladungszirkulare verfügt werden kann.

Endlich müssen wir uns gestatten, Ihnen, verehrte Kameraden, noch die Aufgaben in Erinnerung zu bringen, welche durch die Delegirtenversammlung den Sektionen gestellt sind. Wir hoffen deren Erledigung im Sinne des Ihnen zugestellten Protokolls bis 1. Juli mit Sicherheit in Aussicht nehmen zu dürfen.

Zürich, 22. März 1883.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Das Zentralkomite.

An die Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Werthe Kameraden! Da die Offiziere der Sektion Solothurn, welche die eidgenössische Fahne zu überbringen hat, durch Militärdienst verhindert sind, am diesjährigen Offiziersfeste an den in Aussicht genommenen Tagen vom 21. bis 23. September theilzunehmen, mußte die Abhaltung desselben nothwendigerweise verlegt werden.

Wir haben nun hiefür endgültig die Tage vom 11. bis 13. August bestimmt. Mit Rücksicht darauf, daß der Zeitpunkt vom 21. bis 23. September schon durch Publikation zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, halten wir es für angemessen, Ihnen von dieser Abänderung Kenntniß zu geben, die offizielle Einladung zur Theilnahme an dem Feste uns vorbehaltend.

Zürich, 28. März 1883.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Namens des Zentralkomite,

Der Präsident:

A. Bögel, Oberstdivisionär.

Der Aktuar:

W. Jaenike, Hauptm. im Generalstab.

Der Hufschmied. Zeitschrift für das gesammte Hufbeschlagwesen. Redigirt unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen von A. Lungwitz, Beschlaglehrer und Vorstand der Lehrschmiede in der k. Thierarzneischule in Dresden. I. Jahrgang, 1883. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung in Dresden. Monatlich eine Nummer. Jährlicher Abonnementspreis 4 Fr.

Die vorliegende Zeitschrift beabsichtigt, dem praktischen Beschlagshandwerk ein Organ zu bieten, aus welchem er fortwährend Anregung und Belehrung